



cloudimpulse GmbH
Herdweg 52
72119 Ammerbuch

info@cloudimpulse.de
www.deinedigitaleunterschrift.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der cloudimpulse GmbH für die Lösung „deinedigitaleunterschrift“

Stand: August 2026

Vertragspartner

cloudimpulse GmbH - Vertrag, Abrechnung, Plattform und Kundensupport

Trust Service Provider

SIGN8 GmbH - qualifizierte Vertrauensdienste in eigener regulatorischer Verantwortung

Hinweis zur Rollenverteilung: Der Kunde schließt den Lizenzvertrag grundsätzlich mit cloudimpulse. SIGN8 erbringt die eingebundenen Vertrauensdienste als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter. Gesetzlich zwingende Rechte gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

1 Einbezug und Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") finden auf sämtliche gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen Anwendung, in denen die cloudimpulse GmbH, Herdweg 52, 72119 Ammerbuch ("cloudimpulse") mit einem Kunden einen Vertrag über die Nutzung der unter der Marke "deinedigitaleunterschrift" angebotenen Lösung oder einzelner hieraus resultierender Leistungen ("deinedigitaleunterschrift Lösung") schließt. Teil der deinedigitaleunterschrift Lösung sind insbesondere digitale Plattform-, Dokumenten-, Workflow-, Integrations-, Support- und Beratungsleistungen sowie der Zugang zu elektronischen Signatur-, Siegel- und Zeitstempeldiensten. Die AGB finden auch auf vorvertragliche Schuldverhältnisse Anwendung.
- (2) Vertragspartner des Kunden für die deinedigitaleunterschrift Lösung ist ausschließlich cloudimpulse, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Qualifizierte und sonstige im Rahmen der Lösung eingebundene Vertrauensdienste werden nicht von cloudimpulse selbst, sondern durch die SIGN8 GmbH, Fürstenrieder Str. 5, 80687 München ("SIGN8"), als qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der eIDAS-Verordnungen erbracht. SIGN8 ist hinsichtlich des zwischen cloudimpulse und dem Kunden geschlossenen Lizenzvertrags grundsätzlich nicht Vertragspartei. Gesetzlich zwingende Rechte und Ansprüche des Kunden oder anderer betroffener Personen unmittelbar gegenüber SIGN8 als Vertrauensdiensteanbieter bleiben unberührt. Soweit für einzelne Vertrauensdienste eine gesonderte Erklärung, Registrierung oder Anerkennung von Bedingungen gegenüber SIGN8 regulatorisch oder technisch erforderlich ist, bleibt dies ebenfalls unberührt.
- (3) Für das Angebot der deinedigitaleunterschrift Lösung gelten ausschließlich diese AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen AGB abweichen, ihnen widersprechen oder sie ergänzen, werden nicht Bestandteil des Vertrags zwischen cloudimpulse und dem Kunden - auch dann nicht, wenn cloudimpulse von deren Inhalt Kenntnis hat -, es sei denn, cloudimpulse hat ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn cloudimpulse abweichenden Bedingungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht oder auf Schriftwechsel Bezug genommen wird, der Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist.
- (4) cloudimpulse erbringt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, die vertraglichen Leistungen auf Grundlage des jeweiligen Angebots bzw. Vertrags ("Lizenzvertrag") in Verbindung mit diesen AGB, den jeweils einbezogenen Lizenznutzungsbedingungen, etwaigen Service Level Agreements (SLA) sowie - ausschließlich für die Nutzung der von SIGN8 erbrachten Vertrauensdienste - den jeweils einschlägigen und aktuellen Vertrauensdienst Dokumenten von SIGN8, insbesondere Certificate Practice Statement, PKI Disclosure Statement und Time Stamping Policy (gemeinsam "Vertragsdokumente"). Individualvereinbarungen und das konkrete Angebot gehen bei Widersprüchen vor. Die SIGN8-Vertrauensdienst Dokumente gehen für regulatorische und technische Anforderungen der SIGN8-Vertrauensdienste vor, begründen jedoch ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen eigenständigen kommerziellen Vertrag zwischen dem Kunden und SIGN8.
- (5) Die Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung ist auf die in den Vertragsdokumenten beschriebenen Zwecke und Anwendungsbereiche beschränkt. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- (6) Ein Vertrag zwischen cloudimpulse und dem Kunden kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen über die im Lizenzvertrag einschließlich der einbezogenen Vertragsdokumente geregelten Inhalte gemäß §§ 145 ff. BGB zustande.
- (7) Weitere Informationen zu den durch SIGN8 erbrachten Vertrauensdiensten sind unter <https://sign8.eu/trust/> öffentlich zugänglich. Dort finden sich insbesondere Informationen zu SIGN8 als qualifiziertem Vertrauensdiensteanbieter sowie das Certificate Practice Statement, das PKI Disclosure Statement, die Time Stamping Policy und Angaben zur Konformitätsbewertung.

2 Allgemeiner Vertragsgegenstand und Funktionsumfang der Leistungen

(8) cloudimpulse bietet mit der deinedigitaleunterschrift Lösung eine digitale Plattform zur Abbildung, Steuerung und Durchführung digitaler Dokumenten-, Signatur- und Workflow-Prozesse an. Soweit im Rahmen der Nutzung elektronische Vertrauensdienste gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS") und der Verordnung (EU) Nr. 2024/1183 ("eIDAS 2.0", gemeinsam die "eIDAS-Verordnungen") genutzt werden, werden diese Vertrauensdienste durch SIGN8 erbracht.

(9) Die deinedigitaleunterschrift Lösung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, einschließlich Freiberuflern, sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind vom Vertragsschluss mit cloudimpulse ausgeschlossen. Die zulässige Nutzung durch Verbraucher als Unterzeichner oder sonstige Nutzer innerhalb eines vom Kunden initiierten Signaturverfahrens bleibt hiervon unberührt.

(10) Einzelheiten zu Art, Umfang und Funktionsweise der angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, den Vertragsdokumenten und etwaigen Individualvereinbarungen in Schrift- oder Textform. Die dort enthaltenen Angaben stellen Leistungsbeschreibungen und keine Garantien dar. Eine Garantie wird nur übernommen, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet ist.

(11) Die über die deinedigitaleunterschrift Lösung zugänglich gemachten Vertrauensdienste von SIGN8 können insbesondere fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen, fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Siegel, qualifizierte elektronische Zeitstempel sowie die hierfür erforderliche technische Umgebung umfassen. Der konkret verfügbare Leistungsumfang richtet sich nach dem gebuchten Produkt.

(12) SIGN8 wird zur Prüfung der Konformität ihrer qualifizierten Vertrauensdienste mit den eIDAS-Verordnungen regelmäßig durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle gemäß Art. 3 Nr. 18 eIDAS auditiert. Gegenstand der Prüfungen sind nach den SIGN8-Vertragsunterlagen insbesondere Sicherheits- und Organisationskonzepte, das Certificate Practice Statement und die ordnungsgemäße Erbringung der Vertrauensdienste.

(13) SIGN8 wird als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter mit ihren qualifizierten Diensten in der offiziellen EU-Vertrauensliste ("EU Trusted List") geführt. Für die rechtliche Anerkennung eines Zertifikats oder Dienstes als qualifiziert ist die Validierung anhand der für den konkreten qualifizierten Dienst in der EU Trusted List veröffentlichten Informationen maßgeblich.

(14) Mit Vertragsschluss erhält der Kunde das vertraglich vereinbarte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der deinedigitaleunterschrift Lösung sowie die technische Möglichkeit, auf die vereinbarten Funktionen zuzugreifen. Die Nutzung bestimmter Funktionen, insbesondere qualifizierter Vertrauensdienste, setzt eine vorherige erfolgreiche Identifizierung oder Authentifizierung nach den Vorgaben von SIGN8 und den einschlägigen Vertrauensdienst Dokumenten voraus.

(15) cloudimpulse und SIGN8 erbringen im Rahmen der deinedigitaleunterschrift Lösung keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Fachberatung zur Frage, welche Signatur-, Siegel- oder Zeitstempelart für einen konkreten Vorgang rechtlich erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Insbesondere werden keine individuellen Aussagen zu Formvorschriften, Fristen, Wirksamkeitsvoraussetzungen oder branchenspezifischen Besonderheiten geschuldet. Der Kunde ist für die Auswahl des für seinen Anwendungsfall geeigneten Verfahrens verantwortlich.

(16) Die von SIGN8 zur Bereitstellung der SIGN8-Vertrauensdienste eingesetzten Server befinden sich nach den Vertragsunterlagen von SIGN8 innerhalb der Europäischen Union. Der Speicher- und Betriebsort weiterer, von cloudimpulse eingesetzter Komponenten richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den Datenschutzinformationen von cloudimpulse.

(17) Je nach gebuchtem Produkt erfolgen qualifizierte Signaturen und Siegel entweder unter Nutzung eines lokalen qualifizierten Signatur- bzw. Siegelerstellungssystems mit geeigneter Hardwarekomponente und qualifiziertem Zertifikat ("lokales Zugriffsmodell") oder über ein von SIGN8 betriebenes qualifiziertes Signatur- bzw. Siegelerstellungssystem im Fernzugriff ("Fernzugriffsmodell"). Die jeweiligen Rechte, Pflichten und technischen Anforderungen richten sich nach dem gebuchten Produkt und den einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienst Dokumenten.

(18) SIGN8 kann lokale qualifizierte Erstellungsgeräte vor Ablauf des jeweiligen Nutzungszeitraums austauschen, soweit dies nach den SIGN8-Vertragsunterlagen zur Wahrung geltenden Rechts, aus Sicherheitsgründen oder aus sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. cloudimpulse wird betroffene Kunden über entsprechende, ihr bekannt gewordene Maßnahmen informieren, soweit dies erforderlich und möglich ist.

(19) Die Identifizierung für qualifizierte Vertrauensdienste wird nach den SIGN8-Vertragsunterlagen regelmäßig durch externe, von SIGN8 beauftragte Identifizierungsanbieter durchgeführt. SIGN8 erhält hierbei das für die Erbringung des Vertrauensdienstes erforderliche Identitätsergebnis. Bei qualifizierten elektronischen Siegeln prüft SIGN8 insbesondere Handelsregistrauszüge oder vergleichbare Nachweise der juristischen Person.

(20) Soweit über cloudimpulse gesondert angeboten, können ergänzende Leistungen wie SIGN8 Ident oder die SIGN8 Trust Center Infrastruktur (TCI) genutzt werden. Solche Leistungen bedürfen einer gesonderten Leistungsbeschreibung bzw. Vereinbarung; aus diesen AGB allein entsteht kein Anspruch auf deren Bereitstellung.

(21) SIGN8 unterstützt nach ihren Vertragsunterlagen insbesondere die Signaturformate PAdES nach ETSI EN 319 142-1 und -2, JAdES nach ETSI TS 119 182-1 sowie CAdES nach ETSI EN 319 122-1 und -2 in den jeweils von SIGN8 unterstützten Fassungen.

(22) Für Zwecke der Abrechnung und Nachverfolgbarkeit wird die Anzahl der in Anspruch genommenen Signaturen zum Zeitpunkt des Versands eines Signaturprozesses bzw. bei Erstellung einer Signaturanfrage über die API verbindlich erfasst. Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt durch cloudimpulse nach Maßgabe des gebuchten Tarifs oder Angebots.

(23) Dritte, die sich auf von SIGN8 erbrachte Vertrauensdienste verlassen ("Relying Parties"), sind verpflichtet, die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikats sowie das Signatur-, Siegel- oder Zeitstempel-Prüfergebnis nach den einschlägigen Vorgaben zu prüfen. Insbesondere sind Sperrstatusinformationen und die jeweils geltenden Nutzungs- und Gültigkeitsbeschränkungen der SIGN8-Vertrauensdienstdokumente zu beachten.

(24) cloudimpulse ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Unterauftragnehmer einzusetzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass SIGN8 für die Erbringung der elektronischen Vertrauensdienste als wesentlicher Technologie- und Vertrauensdienstepartner eingebunden wird. SIGN8 ist nach ihren eigenen Vertragsunterlagen berechtigt, ihrerseits Subunternehmer, insbesondere Identifizierungsanbieter, einzusetzen. Datenschutzrechtliche Anforderungen bleiben unberührt.

(25) Im Rahmen des Bestellprozesses kann eine Weiterleitung zu einem digitalen Zahlungsdienstleister erfolgen. Für die Zahlungsabwicklung können ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters gelten.

(26) Sofern nicht im Angebot ausgeschlossen oder vom Kunden in Textform widersprochen, ist cloudimpulse berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden für die Dauer des Vertrags als Referenz zu verwenden. Eine Nutzung des Kundennamens oder -logos durch SIGN8 aufgrund des Vertrags mit cloudimpulse ist hiervon nicht umfasst und bedarf einer gesonderten Rechtsgrundlage oder Zustimmung.

(27) Soweit Dokumente im Rahmen der Vertrauensdienste auf Systemen von SIGN8 hochgeladen oder erstellt werden, werden diese nach den SIGN8-AGB grundsätzlich für 90 Tage gespeichert und anschließend automatisch gelöscht, sofern der Kunde sie nicht zuvor löscht und soweit keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten greifen. Vorlagen können nach den SIGN8-AGB für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert werden. Nach Vertragsbeendigung können zu diesem Zeitpunkt noch gespeicherte Dokumente und Vorlagen für maximal 30 Tage vorgehalten und anschließend gelöscht werden. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung und Archivierung seiner Dokumente verantwortlich. Eine darüber hinausgehende Speicherung durch cloudimpulse richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den Datenschutzinformationen von cloudimpulse.

3 Nutzungs- und Urheberrechte

(28) Die dem Kunden gewährten Nutzungs- und Urheberrechte an der deinedigitaleunterschrift Lösung richten sich nach den jeweils einbezogenen Lizenznutzungsbedingungen von cloudimpulse. Für Komponenten und

Vertrauensdienste von SIGN8 gelten ergänzend die hierfür maßgeblichen technischen und regulatorischen Nutzungsbestimmungen von SIGN8.

(29) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich beschränktes Recht, auf die deinedigitaleunterschrift Lösung zuzugreifen und deren Funktionen über die Webanwendung, eine API oder sonstige bereitgestellte Schnittstellen im vereinbarten Umfang zu nutzen. Eigentums-, Verwertungs- oder sonstige geistige Schutzrechte an der deinedigitaleunterschrift Lösung, der zugrunde liegenden Software, Betriebssoftware, Dokumentation oder an SIGN8-Komponenten werden nicht übertragen. Die Rechte verbleiben bei cloudimpulse, SIGN8 oder den jeweiligen Rechteinhabern.

(30) Der Kunde ist nicht berechtigt, die deinedigitaleunterschrift Lösung oder einzelne Komponenten über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es unzulässig, Komponenten zu vervielfältigen, zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen oder zu verleasen oder sie zu dekompileieren, zu disassemblieren oder einem Reverse Engineering zu unterziehen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist.

(31) Wird die vertragsgemäße Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung ohne Verschulden von cloudimpulse durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, kann cloudimpulse die hiervon betroffenen Leistungen vorübergehend aussetzen, soweit dies erforderlich ist. cloudimpulse wird den Kunden hierüber informieren und ihm, soweit möglich, eine angemessene Sicherung seiner Daten ermöglichen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(32) Eine Selbstvornahme zur Behebung von Mängeln an der deinedigitaleunterschrift Lösung oder an eingebundenen SIGN8-Komponenten ist nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Rechte zulässig. Der Kunde hat erkannte oder vermutete Mängel unverzüglich an cloudimpulse zu melden und Eingriffe in nicht freigegebene Systemkomponenten zu unterlassen.

4 Pflichten und Verantwortung von cloudimpulse und SIGN8

(33) cloudimpulse stellt dem Kunden die deinedigitaleunterschrift Lösung im Rahmen des gebuchten und bei Vertragsschluss bestätigten Leistungsumfangs bereit. cloudimpulse ist insbesondere Ansprechpartner für Vertragsabschluss, kaufmännische Abwicklung, Rechnungsstellung und den vereinbarten Kundensupport. Soweit zur Leistungserbringung Vertrauensdienste erforderlich sind, bindet cloudimpulse SIGN8 in die Leistungskette ein.

(34) Die qualifizierten und sonstigen durch SIGN8 angebotenen Vertrauensdienste werden von SIGN8 in eigener regulatorischer Verantwortung als Vertrauensdiensteanbieter nach Maßgabe der eIDAS-Verordnungen, des Vertrauensdienstegesetzes, der einschlägigen technischen Standards und der SIGN8-Vertrauensdienstdokumente erbracht. cloudimpulse erbringt diese Vertrauensdienste nicht selbst und tritt gegenüber dem Kunden nicht als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter auf.

(35) cloudimpulse stellt dem Kunden die für die Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung erforderlichen vertraglichen Informationen zur Verfügung. Soweit Unterlagen oder Informationen ausschließlich die regulatorische Erbringung der SIGN8-Vertrauensdienste betreffen, können diese unmittelbar durch SIGN8 bereitgestellt oder durch cloudimpulse zugänglich gemacht werden.

(36) Für die Rechtswirkungen elektronischer Signaturen, Siegel und Zeitstempel gelten die eIDAS-Verordnungen. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat nach Art. 25 eIDAS die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift. Für ein qualifiziertes elektronisches Siegel gelten die in Art. 35 eIDAS vorgesehenen Rechtswirkungen, insbesondere die Vermutung der Unversehrtheit der Daten und der Richtigkeit ihrer Herkunft. Für einen qualifizierten elektronischen Zeitstempel gelten die in Art. 41 eIDAS vorgesehenen Vermutungswirkungen hinsichtlich Datum, Uhrzeit und Integrität der mit dem Zeitstempel verbundenen Daten.

(37) Im Fernzugriffsmodell setzt SIGN8 für qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel die nach den einschlägigen eIDAS-Vorgaben erforderlichen qualifizierten Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheiten und Sicherheitskomponenten ein. Die Verwendung privater Signatur- und Siegelschlüssel sowie die Kontrolle der Signatur- bzw. Siegelerstellung richten sich nach den jeweils geltenden SIGN8-Vertrauensdienstdokumenten. Qualifizierte elektronische Zeitstempel

werden durch SIGN8 nach den hierfür geltenden eIDAS-Anforderungen und der jeweils aktuellen SIGN8 Time Stamping Policy erbracht.

(38) cloudimpulse und SIGN8 verwenden die ihnen im Rahmen der jeweiligen Leistungserbringung übermittelten Informationen, Unterlagen und Daten nur im Rahmen der vertraglich und gesetzlich zulässigen Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, auf einer sonstigen Rechtsgrundlage beruht oder gesetzlich angeordnet ist.

(39) cloudimpulse erfüllt die ihr aus dem Lizenzvertrag obliegenden Pflichten mit der im Geschäftsverkehr erforderlichen Sorgfalt. SIGN8 erbringt ihre Vertrauensdienste nach den für sie geltenden regulatorischen Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen. Soweit nicht ausdrücklich eine Garantie vereinbart ist, wird kein bestimmter wirtschaftlicher, steuerlicher oder rechtlicher Nutzungserfolg geschuldet.

(40) cloudimpulse und SIGN8 setzen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung ihrer jeweiligen Systeme und Nutzerkonten ein. Der Kunde bleibt verpflichtet, Nutzerkennungen, Passwörter, PINs, API-Schlüssel, private Schlüssel und sonstige Authentifizierungsmerkmale geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

(41) cloudimpulse und/oder SIGN8 können aus Gründen planmäßiger Wartung, Sicherheit, regulatorischer Anforderungen oder technischer Änderungen den Zugang zu einzelnen Funktionen vorübergehend einschränken oder unterbrechen. Soweit ein SLA vereinbart ist, gelten dessen Regelungen vorrangig.

(42) Für die Haftung von cloudimpulse aus dem Lizenzvertrag gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. cloudimpulse haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei ausdrücklich übernommenen Garantien und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(43) SIGN8 haftet als Vertrauensdiensteanbieter unmittelbar nach Maßgabe des Art. 13 eIDAS für Schäden, die natürlichen oder juristischen Personen vorsätzlich oder fahrlässig durch eine Verletzung der in den eIDAS-Verordnungen festgelegten Pflichten entstehen. Die gesetzlichen Beweislastregeln für qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter bleiben unberührt. Diese regulatorische Haftung von SIGN8 wird durch den Umstand, dass cloudimpulse Vertragspartner des Kunden ist, nicht eingeschränkt.

(44) Soweit SIGN8 Dritte mit originären Aufgaben nach den eIDAS-Verordnungen, dem Vertrauensdienstegesetz oder einschlägigen Rechtsverordnungen beauftragt, richtet sich die Verantwortung von SIGN8 hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften und den SIGN8-Vertrauensdienst Dokumenten.

(45) cloudimpulse und SIGN8 übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die vom Kunden gewählte Signatur-, Siegel- oder Zeitstempelart für den konkreten Verwendungszweck rechtlich erforderlich, ausreichend oder wirtschaftlich zweckmäßig ist. Der Kunde ist dafür verantwortlich, für jedes Dokument das geeignete Verfahren auszuwählen und gegebenenfalls eigene Rechtsberatung einzuholen.

(46) SIGN8 strebt nach ihren AGB eine Verfügbarkeit der angebotenen Vertrauensdienste von 99 % im Jahresdurchschnitt an. Geplante Wartungszeiten und Störungen aufgrund höherer Gewalt sind hiervon ausgenommen. Eine höhere oder hiervon abweichende Verfügbarkeit schuldet cloudimpulse nur, wenn dies ausdrücklich in einem SLA vereinbart ist.

(47) cloudimpulse und SIGN8 haften nicht für Verzögerungen oder Störungen, soweit diese auf vom Kunden zu vertretenden verspäteten, unvollständigen oder fehlerhaften Informationen, auf vom Kunden beherrschten Systemen oder auf Umständen beruhen, die die jeweils betroffene Partei nicht zu vertreten hat. Insbesondere kann die Zustellung von E-Mails an Unterzeichner durch Spamfilter, Mailserver oder andere Systeme außerhalb des Einflussbereichs von cloudimpulse bzw. SIGN8 beeinträchtigt werden.

(48) SIGN8 ist im Rahmen ihrer regulatorischen Verantwortung und nach Maßgabe ihres Certificate Practice Statements berechtigt bzw. verpflichtet, Zertifikate abzulehnen, zu sperren oder zu widerrufen, insbesondere wenn Sicherheits-,

Identitäts-, Zertifikats- oder aufsichtsrechtliche Gründe vorliegen. cloudimpulse kann SIGN8 über Umstände informieren, die nach den Vertragsdokumenten einen Widerruf oder eine Sperrung rechtfertigen können. Die Entscheidung über regulatorisch erforderliche Zertifikatsmaßnahmen trifft SIGN8 nach den für sie geltenden Vorgaben.

(49) SIGN8 kann die Ausstellung eines Zertifikats ablehnen, wenn erforderliche Antrags- oder Identifikationsunterlagen fehlen, unvollständig, beschädigt oder inkorrekt sind. Ein einmal widerrufenes Zertifikat kann nach den SIGN8-Vertragsunterlagen nicht reaktiviert werden. Die Ausstellung eines neuen Zertifikats kann eine neue Bestellung, Prüfung oder Identifizierung erfordern.

5 Pflichten und Verantwortung des Kunden

(50) Der Kunde ist verpflichtet, die ihn zur Durchführung des Lizenzvertrags und zur ordnungsgemäßen Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung treffenden Pflichten zu erfüllen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a)** die gegenüber cloudimpulse vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen;
- b)** Nutzungs- und Zugangsberechtigungen, API-Schlüssel, PINs, Passwörter, private Schlüssel sowie Identifikations- und Authentifizierungsdaten vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen und eine Nutzung durch nicht autorisierte Personen zu verhindern;
- c)** bei Nutzung lokaler qualifizierter Erstellungsgeräte die hierfür geltenden Anforderungen der eIDAS-Verordnungen, der SIGN8-Vertrauensdienst Dokumente und der bereitgestellten technischen Dokumentation einzuhalten und private Schlüssel nur im jeweils zulässigen sicheren Gerät zu verwenden;
- d)** bei der Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten sowie Rechte Dritter, insbesondere Datenschutz-, Urheber-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte, nicht zu verletzen;
- e)** erforderliche Einwilligungen oder sonstige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen sicherzustellen, soweit personenbezogene Daten durch den Kunden in die Lösung eingebracht oder an Unterzeichner übermittelt werden;
- f)** die deinedigitaleunterschrift Lösung und die eingebundenen Vertrauensdienste nicht rechtswidrig, missbräuchlich oder sicherheitsgefährdend zu nutzen oder nutzen zu lassen;
- g)** unbefugte Zugriffe, Eingriffe, Manipulations- oder Intrusionsversuche in Systeme von cloudimpulse, SIGN8 oder deren Dienstleistern zu unterlassen;
- h)** cloudimpulse und, soweit Ansprüche unmittelbar die vom Kunden verursachte Nutzung von SIGN8-Vertrauensdiensten betreffen, SIGN8 von berechtigten Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung beruhen;
- i)** seine Daten regelmäßig und dem jeweiligen Risiko entsprechend zu sichern und eigenständige Sicherungs- und Archivierungskopien der für ihn wesentlichen Dokumente anzulegen;
- j)** Kundenkonten, Nutzerrollen und Berechtigungen eigenverantwortlich anzulegen, zu pflegen und zu löschen;
- k)** cloudimpulse unverzüglich zu informieren, wenn ein Nutzerkonto ohne Wissen oder Berechtigung des vorgesehenen Nutzers verwendet wurde oder ein entsprechender Verdacht besteht;
- l)** cloudimpulse unverzüglich zu informieren, wenn Zertifikatsangaben nicht mehr den Tatsachen entsprechen, Aktivierungsdaten kompromittiert wurden oder ein Missbrauchsverdacht besteht. Soweit nach den SIGN8-Vertrauensdienst Dokumenten eine unmittelbare Meldung an SIGN8 erforderlich ist, hat der Kunde bzw. betroffene Nutzer auch diese vorzunehmen;
- m)** bei Signaturprozessen die Kontaktdaten der vorgesehenen Unterzeichner vollständig und richtig zu übermitteln und Änderungen rechtzeitig zu aktualisieren;
- n)** Daten und Informationen vor deren Übermittlung auf Schadsoftware zu prüfen, angemessene Schutzmaßnahmen einzusetzen und relevante Cyber-Angriffe oder Intrusionsversuche unverzüglich zu melden;

o) spätestens rechtzeitig vor Vertragsende sämtliche von ihm benötigten Daten und Dokumente zu exportieren und zu sichern;

p) unternehmensintern nachvollziehbare und rechtlich belastbare Berechtigungen für Unterzeichner, Siegelberechtigte und Administratoren zu führen;

q) private Signatur- und Siegelschlüssel ausschließlich innerhalb der dafür vorgesehenen sicheren kryptographischen Geräte zu verwenden und nicht unzulässig zu exportieren;

r) bei der Nutzung qualifizierter Zeitstempel die jeweils geltende SIGN8 Time Stamping Policy sowie darin enthaltene Nutzungs- und Gültigkeitsbeschränkungen zu beachten.

(51) Der Kunde bzw. der betroffene Nutzer hat cloudimpulse und, soweit nach den einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienstdokumenten erforderlich, SIGN8 unverzüglich zu informieren, wenn ein privater Schlüssel verloren gegangen, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert worden ist, die Kontrolle über den privaten Schlüssel oder dessen Aktivierungsdaten verloren wurde oder Angaben im Zertifikat unzutreffend geworden sind.

(52) Bei einer tatsächlichen oder vermuteten Kompromittierung eines privaten Signatur- oder Siegelschlüssels ist dessen weitere Nutzung unverzüglich einzustellen. Wird der Kunde über einen Widerruf oder eine Kompromittierung eines Zertifikats informiert, hat er sicherzustellen, dass der zugehörige private Schlüssel nicht weiter verwendet wird.

(53) Der Einsatz von Hard- und Software, die nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs ist, fällt in den Risikobereich des Kunden.

(54) Voraussetzungen für die Nutzung der Webanwendung sind insbesondere ein funktionsfähiger Internetzugang und ein aktueller, von der jeweiligen Lösung unterstützter Browser bzw. Client. Bei veralteten oder nicht unterstützten Versionen kann es zu Darstellungsfehlern oder Funktionsstörungen kommen.

(55) Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienste und der Übermittlungsleistungen bis zu den vom Kunden eingesetzten Geräten ist nicht Gegenstand des Vertrags und obliegt dem Kunden.

(56) Der Kunde erkennt an, dass signierte, gesiegelte oder mit Zeitstempeln versehene Daten bei langfristiger Aufbewahrung gegebenenfalls durch geeignete Erhaltungs- oder Nachsignaturmaßnahmen neu zu schützen sind, bevor der Sicherheitswert der ursprünglich eingesetzten kryptographischen Verfahren durch Zeitablauf geringer wird.

(57) Beantragt und erhält eine juristische Person die Berechtigung zur Nutzung elektronischer Siegel, ist sie dafür verantwortlich, nur wirksam autorisierte Personen zur Nutzung des Siegels zuzulassen und die hierfür geltenden Vertrags-, Sicherheits- und Datenschutzvorgaben einzuhalten.

(58) Die siegelberechtigte juristische Person kann natürliche Personen als Siegelberechtigte und, soweit technisch vorgesehen, als Siegel-Administratoren autorisieren. Siegel-Administratoren können insbesondere Berechtigungen verwalten und, soweit vorgesehen, einen Widerruf des elektronischen Siegels veranlassen.

(59) Die siegelberechtigte juristische Person ist allein dafür verantwortlich, dass erteilte Siegelberechtigungen wirksam, gültig und sachlich gerechtfertigt sind und unverzüglich entzogen werden, sobald die Voraussetzungen entfallen. Sie hat die von ihr autorisierten Personen auf die einschlägigen Vertrags- und Datenschutzvorgaben zu verpflichten.

(60) Die siegelberechtigte juristische Person ist für Handlungen und Unterlassungen der von ihr autorisierten Siegelberechtigten und Siegel-Administratoren verantwortlich, soweit diese im Namen oder Verantwortungsbereich der juristischen Person erfolgen.

(61) Qualifizierte Zertifikate dürfen nur im gesetzlich und vertraglich zulässigen Rahmen eingesetzt werden. Die Beurteilung, ob ein Zertifikat und das zugrunde liegende Zertifizierungskonzept für den konkreten Anwendungszweck geeignet sind, obliegt dem Zertifikatsinhaber bzw. Kunden.

(62) Dem Zertifikatsinhaber bzw. der Relying Party obliegt die Prüfung der Gültigkeit eines ausgestellten Zertifikats und gegebenenfalls eines Zeitstempels anhand der jeweils aktuellen Validierungs- und Sperrstatusinformationen sowie der einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienstdokumente.

6 Zahlungsbedingungen

(63) Die Vergütung für die vertraglich vereinbarten Leistungen wird durch cloudimpulse entsprechend dem jeweiligen Angebot, Tarif oder Lizenzvertrag in Rechnung gestellt. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preise als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(64) Kunden mit Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands haben cloudimpulse die für eine zutreffende umsatzsteuerrechtliche Behandlung erforderlichen Nachweise ihrer Unternehmereigenschaft, insbesondere eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder vergleichbare Bescheinigung, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Werden erforderliche Nachweise nicht fristgerecht erbracht, ist cloudimpulse berechtigt, die nach den anwendbaren umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften geschuldete Umsatzsteuer zu berechnen oder nachzuberechnen.

(65) Verlangt der Kunde nachträgliche Änderungen an von ihm im Rahmen der Bestellung bereitgestellten Angaben und entstehen dadurch zusätzliche Kosten, insbesondere für Zertifikatsneuausstellungen, Identifizierungs- oder Bearbeitungsleistungen, trägt der Kunde diese Kosten, soweit er die fehlerhaften oder unvollständigen Angaben zu vertreten hat und die Kosten im Angebot, in der Preisliste oder vor Beauftragung transparent ausgewiesen werden.

(66) Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

7 Datenschutz und Datensicherheit

(67) Personenbezogene Daten werden nach den jeweils geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung durch cloudimpulse finden sich in der Datenschutzerklärung unter <https://www.deinedigitaleunterschrift.de>. Informationen zur Verarbeitung im Zusammenhang mit den Vertrauensdiensten von SIGN8 finden sich in den Datenschutz- und Vertrauensdienst Dokumenten von SIGN8, insbesondere unter <https://sign8.eu/>.

(68) cloudimpulse und SIGN8 beachten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichten ihre Beschäftigten und sonstigen berechtigten Personen auf Vertraulichkeit, soweit dies erforderlich ist.

(69) Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung zwischen cloudimpulse, dem Kunden und SIGN8 richtet sich nach der jeweils konkret vorgenommenen Verarbeitung. Soweit cloudimpulse oder SIGN8 personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, wird - soweit erforderlich - eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Soweit SIGN8 personenbezogene Daten aufgrund eigener gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten als Vertrauensdiensteanbieter verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der hierfür gesetzlich vorgesehenen eigenen Verantwortlichkeit von SIGN8.

(70) SIGN8 kann personenbezogene Daten von Nutzern ihrer Vertrauensdienste an zuständige staatliche Stellen, Behörden oder Gerichte übermitteln, soweit dies nach den für SIGN8 geltenden gesetzlichen Vorschriften verlangt oder erlaubt ist. SIGN8 dokumentiert solche Übermittlungen und erfüllt die insoweit geltenden gesetzlichen Informations- und Aufbewahrungspflichten.

(71) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder über die deinedigitaleunterschrift Lösung personenbezogene Daten, ist er dafür verantwortlich, dass hierfür eine ausreichende datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht. Der Kunde stellt cloudimpulse und, soweit betroffen, SIGN8 von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aus einer vom Kunden zu vertretenden datenschutzwidrigen Nutzung entstehen.

(72) Der Kunde behält die inhaltliche Verantwortung für die von ihm in die deinedigitaleunterschrift Lösung eingebrachten kundenspezifischen Daten und Dokumente. cloudimpulse und SIGN8 nehmen keine allgemeine inhaltliche oder rechtliche Vorabkontrolle der vom Kunden verarbeiteten Dokumente vor.

(73) Der Kunde gestattet cloudimpulse und - soweit für die Nutzung der gebuchten Vertrauensdienste erforderlich - SIGN8, die zur Vertrags- und Leistungserbringung notwendigen Daten nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften zu verarbeiten.

(74) Soweit eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung erforderlich ist, wird diese gesondert abgeschlossen und Bestandteil der Vertragsdokumente.

(75) cloudimpulse und SIGN8 treffen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit. Ein Anspruch des Kunden auf Zugang zu Rechenzentren, Servern, Betriebssoftware oder sonstigen internen Systemkomponenten besteht nicht.

(76) Inhalte von Kundendokumenten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer inhaltlichen Einsichtnahme. Ein Zugriff durch berechtigte Mitarbeitende von cloudimpulse oder SIGN8 kann ausnahmsweise zu Support-, Wartungs-, Sicherheits- oder Missbrauchspräventionszwecken erfolgen, soweit dies erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Soweit erforderlich und möglich, wird der Kunde hierüber informiert.

8 Datenspeicherung

(77) Nach den SIGN8-AGB speichert SIGN8 Dokumente ihrer Kunden in Westeuropa unter Einsatz einer AES-256-Verschlüsselung. Für Speicherorte und Sicherheitsmaßnahmen von cloudimpulse gelten ergänzend die Leistungsbeschreibung und die Datenschutzinformationen von cloudimpulse.

(78) SIGN8 bewahrt im Zusammenhang mit der Erbringung fortgeschrittener und qualifizierter Signatur-, Siegel- und Zeitstempeldienste die nach gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben erforderlichen Aufzeichnungen auf. Dazu können insbesondere Registrierungsdaten, Daten zum Zertifikatslebenszyklus, ausgestellte Zertifikate, Identitätsdaten, Zertifikatsattribute, Sperr- und Widerrufsinformationen sowie relevante Protokoll- und Nachweisdaten gehören.

(79) Nach den SIGN8-AGB speichert SIGN8 im Zusammenhang mit der Ausstellung, Verwaltung und Validierung qualifizierter Zertifikate sowie sonstiger qualifizierter Vertrauensdienste die hierfür erforderlichen Daten grundsätzlich bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Ende der Gültigkeit eines Zertifikats. Bei einer Zertifikatslaufzeit von regelmäßig fünf Jahren entspricht dies nach den SIGN8-AGB einer regelmäßigen GesamtSpeicherdauer von zwölf Jahren ab Zertifikatsausstellung.

(80) Sollte SIGN8 ihre Tätigkeit als Vertrauensdiensteanbieter einstellen, richtet sich der Umgang mit den für die Vertrauensdienste erforderlichen Daten und Nachweisen nach dem regulierten Beendigungsplan von SIGN8 und den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Nach den SIGN8-AGB werden Beweismittel nach Einstellung des Betriebs für mindestens elf Jahre gesichert. Weitere Informationen enthält das jeweils aktuelle Certificate Practice Statement von SIGN8.

(81) Die Speicherung sonstiger Vertrags-, Nutzungs-, Support- und Abrechnungsdaten durch cloudimpulse richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der Datenschutzerklärung von cloudimpulse.

9 Vertragswidrige Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung

(82) cloudimpulse ist berechtigt, bei einem rechtswidrigen oder erheblichen vertragswidrigen Verstoß gegen wesentliche Pflichten den Zugang des Kunden zur deinedigitaleunterschrift Lösung vorübergehend zu sperren, soweit dies zur Beendigung des Verstoßes, zur Gefahrenabwehr oder zum Schutz der Systeme erforderlich und verhältnismäßig ist. Der Zugang wird wiederhergestellt, sobald der Verstoß dauerhaft beseitigt ist und keine erhebliche Wiederholungsgefahr besteht. Gesetzliche und vertragliche Zahlungsansprüche bleiben unberührt.

(83) Soweit ein Verstoß unmittelbar einen SIGN8-Vertrauensdienst, ein Zertifikat oder die Sicherheit der Vertrauensdienstinfrastruktur betrifft, kann SIGN8 im Rahmen ihrer regulatorischen Verantwortung unabhängig hiervon die nach den SIGN8-Vertrauensdienstdokumenten zulässigen oder erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Sperrungen oder Widerrufe, vornehmen.

(84) cloudimpulse ist berechtigt, rechtswidrige oder vertragswidrig genutzte Inhalte zu sperren oder zu löschen, soweit dies zur Abwehr weiterer Rechtsverstöße oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Für Verstöße autorisierter Nutzer ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wie für eigenes Handeln verantwortlich.

10 Mängelbeseitigung

(85) cloudimpulse gewährleistet nicht, dass die deinedigitaleunterschrift Lösung oder einzelne Komponenten vollkommen frei von Mängeln sind oder ununterbrochen bzw. fehlerfrei funktionieren. Vereinbarte Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten und Wartungsfenster ergeben sich, soweit vorhanden, aus dem jeweiligen SLA.

(86) Soweit gesetzlich zulässig und keine ausdrückliche Garantie vereinbart ist, werden die Leistungen nach Maßgabe des vereinbarten Funktionsumfangs bereitgestellt; eine darüber hinausgehende Garantie für einen bestimmten wirtschaftlichen oder rechtlichen Erfolg wird nicht übernommen.

(87) Mängel sind cloudimpulse unverzüglich in Textform unter möglichst genauer Beschreibung, insbesondere über den Kundensupport unter customerservice@cloudimpulse.de, mitzuteilen.

(88) Liegen Mängel an vertraglich vereinbarten Funktionen vor, wird cloudimpulse diese im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachbessern. Soweit ein Mangel ausschließlich eine von SIGN8 erbrachte Komponente oder einen Vertrauensdienst betrifft, koordiniert cloudimpulse die Bearbeitung mit SIGN8; regulatorische Maßnahmen und technische Änderungen an SIGN8-Vertrauensdiensten obliegen SIGN8.

(89) Kann ein erheblicher, cloudimpulse zuzurechnender Mangel trotz angemessener Nachbesserungsversuche nicht behoben werden oder ist die Beseitigung unmöglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelrechte zu. Soweit gesetzlich zulässig, kann eine Minderung oder bei wesentlichen Mängeln eine Kündigung nach erfolgloser angemessener Fristsetzung in Betracht kommen.

(90) Bei unbegründeten Mängelanzeigen, insbesondere bei Bedienfehlern oder Störungen aus dem Risikobereich des Kunden, kann cloudimpulse den für Analyse und Fehlersuche erforderlichen Aufwand berechnen, sofern der Kunde die unbegründete Inanspruchnahme zu vertreten hat und auf eine mögliche Kostenpflicht hingewiesen wurde.

(91) Für die Verjährung von Mängel- und sonstigen Ansprüchen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit keine wirksame und ausdrückliche abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(92) Eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt. Gleiches gilt für die gesetzlich zwingende Haftung von SIGN8 als qualifiziertem Vertrauensdiensteanbieter nach Art. 13 eIDAS.

(93) Weitergehende Mängelansprüche können nur insoweit ausgeschlossen oder beschränkt werden, wie dies gesetzlich zulässig und in diesen AGB oder einer Individualvereinbarung wirksam geregelt ist.

11 Meldung von Sicherheitsvorfällen

(94) Kunden können sicherheitsrelevante Vorfälle über die von cloudimpulse bereitgestellten Kontaktwege, insbesondere den Kundensupport, melden. cloudimpulse leitet vertrauensdienstespezifische Informationen, soweit erforderlich, an SIGN8 weiter. Gesetzliche oder in den SIGN8-Vertrauensdienst Dokumenten vorgesehene unmittelbare Meldepflichten gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

12 Beweisvereinbarung

(95) Der Kunde erkennt an, dass die über die Systeme der deinedigitaleunterschrift Lösung sowie - soweit ein SIGN8-Vertrauensdienst betroffen ist - über die Systeme von SIGN8 erhobenen technischen und transaktionsbezogenen Daten im gesetzlich zulässigen Umfang als Nachweis der im Rahmen des Vertrags abgewickelten Vorgänge herangezogen werden können.

(96) Dies gilt insbesondere für Nutzungs-, Versand-, Signatur-, Siegel-, Zeitstempel-, Validierungs- und Abrechnungsdaten. Die freie richterliche Beweiswürdigung und zwingende gesetzliche Beweisregeln bleiben unberührt.

(97) Der Kunde kann die zur Beweiserhebung erforderlichen Daten bei cloudimpulse anfragen, soweit cloudimpulse über diese verfügt oder sie im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Möglichkeiten von SIGN8 beschaffen darf.

13 Änderungs- und Preisanpassungsklauseln

(98) cloudimpulse kann die deinedigitaleunterschrift Lösung technisch und funktional weiterentwickeln und Änderungen vornehmen, soweit der vertraglich geschuldete Kern der Leistung gewahrt bleibt oder für Einschränkungen sachliche Gründe bestehen und diese dem Kunden zumutbar sind. Änderungen ohne nachteilige Auswirkungen für den Kunden können ohne gesonderte Zustimmung umgesetzt werden.

(99) cloudimpulse ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für bestehende Vertragsverhältnisse zu ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung dem Kunden zumutbar ist. Änderungen werden mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Soweit eine Zustimmungsfiktion rechtlich zulässig ist, wird cloudimpulse den Kunden ausdrücklich auf die Bedeutung seines Schweigens und ein bestehendes Widerspruchs- oder Kündigungsrecht hinweisen. Änderungen von Hauptleistungspflichten oder sonstige grundlegende Vertragsänderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung, soweit gesetzlich erforderlich.

(100) Die regulatorischen und technischen Vertrauensdienst Dokumente von SIGN8, insbesondere Certificate Practice Statement, PKI Disclosure Statement und Time Stamping Policy, können von SIGN8 eigenständig angepasst werden, insbesondere aufgrund gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher, sicherheitstechnischer oder normativer Änderungen. Die jeweils gültige Fassung ist für die weitere Nutzung der betroffenen SIGN8-Vertrauensdienste maßgeblich, soweit dies rechtlich zulässig ist. cloudimpulse wird über wesentliche ihr bekannt gewordene Änderungen informieren, soweit diese für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden relevant sind.

(101) cloudimpulse kann Preise nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten ändern, insbesondere Beschaffungs- und Partnerkosten für SIGN8-Vertrauensdienste, Hosting-, Infrastruktur-, Personal- oder Steuerkosten. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind angemessen zu berücksichtigen. Eine Preisanpassung wird frühestens vier Wochen nach Mitteilung wirksam. Soweit eine Preiserhöhung ein vertraglich oder gesetzlich vorgesehenes Sonderkündigungsrecht auslöst, wird cloudimpulse hierauf in der Mitteilung hinweisen.

14 Fristen, Laufzeiten und Kündigung

(102) Der Vertrag beginnt zu dem im Lizenzvertrag oder Angebot vereinbarten Zeitpunkt und läuft für die dort vereinbarte Vertragslaufzeit. Regelungen zu Verlängerung und ordentlicher Kündigung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Tarif.

(103) Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. cloudimpulse ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden fälligen Zahlungen oder insgesamt länger als zwei Monate in erheblichem Zahlungsverzug ist und trotz angemessener Fristsetzung nicht zahlt, oder wenn sich herausstellt, dass der Vertrag entgegen der ausdrücklich vereinbarten B2B-Ausrichtung mit einem Verbraucher geschlossen wurde und eine Fortsetzung nicht möglich oder zumutbar ist.

(104) Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht zwingend eine strengere Form vorgeschrieben oder individualvertraglich vereinbart ist.

(105) cloudimpulse kontrahiert ausschließlich mit Unternehmen und sonstigen in § 2 genannten Kunden. Ein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht besteht für diesen Vertrag daher nicht.

(106) Die Beendigung des Lizenzvertrags kann dazu führen, dass der Zugriff auf SIGN8-Vertrauensdienste, Zertifikate oder zugehörige Funktionen endet. Bereits ausgestellte Zertifikate und deren Widerruf, Sperrung, Nachweisführung und

Aufbewahrung richten sich zusätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben und den einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienst Dokumenten.

15 Beschwerden und Streitbeilegung

(107) Beschwerden zu der deinedigitaleunterschrift Lösung sind zunächst an den Kundensupport von cloudimpulse unter customerservice@cloudimpulse.de zu richten. cloudimpulse koordiniert die Bearbeitung und bezieht SIGN8 ein, soweit die Beschwerde einen von SIGN8 erbrachten Vertrauensdienst betrifft. Unmittelbare gesetzliche Beschwerde- oder Anspruchsmöglichkeiten gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

(108) Im Streitfall bemühen sich cloudimpulse und der Kunde unter Berücksichtigung der Vertragsdokumente und des geltenden Rechts um eine einvernehmliche Lösung.

(109) Die deinedigitaleunterschrift Lösung wird Verbrauchern nicht als Vertragspartner angeboten. cloudimpulse ist daher weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht.

16 Schlussbestimmungen

(110) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen cloudimpulse und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche und regulatorische Vorschriften, die für SIGN8 als qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter gelten, bleiben hiervon unberührt.

(111) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit rechtlich zulässig, werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

(112) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart. Erfüllungsort für die vertraglichen Leistungen von cloudimpulse ist Ammerbuch. Zwingende besondere Gerichtsstände und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit regulatorischen Pflichten von SIGN8 bleiben unberührt.

17 Kontaktdaten

Vertragspartner / Anbieter der deinedigitaleunterschrift Lösung

cloudimpulse GmbH
Herdweg 52
72119 Ammerbuch
Deutschland
E-Mail: info@cloudimpulse.de
Kundenservice: customerservice@cloudimpulse.de
Website: <https://www.deinedigitaleunterschrift.de>

Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter / Technologiepartner für Vertrauensdienste

SIGN8 GmbH
Fürstenrieder Str. 5
80687 München
Deutschland
Telefon: +49 89 2153 7472 000
E-Mail: info@sign8.eu

Website: <https://www.sign8.eu>

Trust Center / Vertrauensdienst Dokumente: <https://sign8.eu/trust/>

Klarstellung: Der Lizenzvertrag über die deinedigitaleunterschrift Lösung wird grundsätzlich zwischen cloudimpulse und dem Kunden geschlossen. SIGN8 erbringt die eingebundenen Vertrauensdienste in eigener regulatorischer Verantwortung als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter.

18 Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

BDSG - Bundesdatenschutzgesetz

Dekompilieren - Übersetzung von maschinenlesbarem Code in eine höher abstrahierte Codeform zur Herstellung von Interoperabilität, soweit gesetzlich vorgesehen.

Disassemblieren - Übersetzung bzw. Analyse maschinenlesbaren Codes in eine maschinennahe, lesbare Form.

Dritte - Natürliche oder juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen, die weder Vertragspartei noch ausdrücklich zur Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung autorisiert sind.

(Dritt-)Unterzeichner - Natürliche Personen, die durch den Kunden zur Unterzeichnung eines Dokuments im Rahmen eines Signaturprozesses aufgefordert werden.

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

eIDAS - Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt.

eIDAS 2.0 - Verordnung (EU) Nr. 2024/1183 zur Änderung der eIDAS-Verordnung im Hinblick auf einen europäischen Rahmen für die digitale Identität.

eIDAS-Verordnungen - eIDAS und eIDAS 2.0 in ihrer jeweils anwendbaren Fassung.

FES - Fortgeschrittene elektronische Signatur gemäß Art. 3 Nr. 11 eIDAS.

Intrusionsversuche - Unbefugte Zugriffs- oder Eindringversuche in Systeme, Nutzerkonten oder Daten von cloudimpulse, SIGN8 oder deren Dienstleistern.

QES - Qualifizierte elektronische Signatur gemäß Art. 3 Nr. 12 eIDAS.

QSeal - Qualifiziertes elektronisches Siegel gemäß Art. 3 Nr. 27 eIDAS.

QTimestamp - Qualifizierter elektronischer Zeitstempel gemäß Art. 3 Nr. 34 eIDAS.

QSCD - Qualifizierte elektronische Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit im Sinne der einschlägigen eIDAS-Vorgaben.

Relying Party - Dritte Person oder Organisation, die sich auf ein Zertifikat, eine Signatur, ein Siegel, einen Zeitstempel oder ein entsprechendes Prüfergebnis verlässt.

Reverse Engineering - Analyse, Rückentwicklung oder Rekonstruktion eines Systems oder Produkts zur Ermittlung seiner Funktionsweise, soweit nicht zwingend gesetzlich erlaubt.

Trust Service Provider / Vertrauensdiensteanbieter (TSP/VDA) - Anbieter von Vertrauensdiensten im Sinne der eIDAS-Verordnungen.

Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter (QTSP) - Vertrauensdiensteanbieter, dem für einen oder mehrere qualifizierte Vertrauensdienste der qualifizierte Status nach den eIDAS-Verordnungen verliehen wurde. Innerhalb der deinedigitaleunterschrift Lösung werden die qualifizierten Vertrauensdienste durch SIGN8 erbracht.

SIGN8-Vertrauensdienste - Die durch SIGN8 im Rahmen der deinedigitaleunterschrift Lösung bereitgestellten elektronischen Vertrauensdienste einschließlich der hierfür erforderlichen Zertifikats-, Signatur-, Siegel-, Zeitstempel-, Identifizierungs- und Validierungsfunktionen im jeweils gebuchten Umfang.

Redaktioneller Hinweis: Diese Arbeitsfassung wurde auf Grundlage der von SIGN8 veröffentlichten AGB, Stand Juli 2026, für das Vertragsmodell cloudimpulse - Kunde mit SIGN8 als eingebundenem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter strukturell angepasst. Vor Veröffentlichung sollte die Fassung rechtlich geprüft und mit der tatsächlichen Partner-, Datenschutz- und Leistungsvereinbarung zwischen cloudimpulse und SIGN8 abgeglichen werden.